



Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika

KEESA, c/o FEPA, Postfach 195, 4005 Basel
Tel. 061 681 80 84 Fax 061 683 43 12
coordination@apartheid-reparations.ch
www.apartheid-reparations.ch

Rundschreiben Nr. 4

Juni 2009

Liebe Freunde und Freundinnen der KEESA

Fast 7 Jahre nach Einreichen der Apartheidklagen haben die Opfer jetzt ein wichtiges Etappenziel erreicht: Das New Yorker Distriktgericht liess die Klagen gegen mehrere international tätige Konzerne am 8. April 2009 definitiv zu. Damit haben die Apartheidopfer einen Durchbruch erzielt: In Zukunft können internationale Konzerne wegen Beihilfe zu schweren Menschenrechtsverletzungen in den USA vor Gericht zivilrechtlich haftbar gemacht werden. Den Apartheidopfern gibt das Urteil die Genugtuung, dass ihr Recht auf Reparationen grundsätzlich anerkannt wird. Khulumani sucht jetzt das Gespräch mit der neuen Regierung unter Jacob Zuma um zu erreichen, dass diese ihre negative Stellungnahme zu den Klagen zurück zieht. Mehr zu diesen Themen erfahren Sie aus der Presseerklärung der KEESA sowie aus einem Artikel von Barbara Müller für die „Finanzplatz Informationen“ (Beilagen 1 und 2).

Als die KEESA im März 2008 den Schlussbericht des Nationalen Forschungsprogramms NFP42+ Schweiz-Südafrika 1948-1994 an einem Seminar in Johannesburg vorstellte und dabei erwähnte, dass der Bundesrat jede Stellungnahme zu den Ergebnissen verweigerte, beschlossen die anwesenden südafrikanischen Organisationen spontan, diesbezüglich bei der schweizerischen Regierung vorstellig zu werden. Ein Jahr danach war es soweit: Am 31. März überreichte eine Delegation der südafrikanischen Zivilgesellschaft bestehend aus Yasmin Sooka, Jody Kollapen und Marjorie Jobson dem Schweizer Botschafter in Pretoria, Rudolf Bärzfuss, ein von zahlreichen Persönlichkeiten unterzeichnetes Memorandum, das die schweizerische Regierung auffordert, zu den Ergebnissen des 2005 veröffentlichten nationalen Forschungsprogramms NFP42+ Stellung zu beziehen und weitere Untersuchungen zur Klärung der noch offenen Fragen in die Wege zu leiten. Was darauf folgte war peinlich: Der Botschafter gab der südafrikanischen Delegation zu verstehen, dass er strikte Anweisung von Bern habe und nicht befugt sei, eine inhaltliche Diskussion zu führen. Er las folgende Erklärung vor, die nur mündlich abgegeben wurde und deshalb gemäss den Notizen der Beteiligten wiedergegeben werden muss:

1. Die schweizerische Regierung anerkennt die wissenschaftliche Natur des Schlussberichts des Forschungsprogramms.
2. Die schweizerische Regierung kommentiert einen wissenschaftlichen Bericht nicht.

3. 2005 erklärte die schweizerische Regierung, dass sie nicht beabsichtige, den Bericht zu kommentieren und daran hat sich nichts geändert.

4. Die schweizerische Regierung begrüsst die Tatsache, dass der Bericht eine Debatte auslöste, die verschiedene Meinungen zum Ausdruck brachte.

Die südafrikanische Delegation zeigte sich von dieser Reaktion verständlicherweise sehr enttäuscht. Piers Pigou, der Direktor der South African History Archives und Koordinator der Aktion, hat dieser Enttäuschung in einem Artikel in einer der bedeutendsten Sonntagszeitungen Südafrikas Ausdruck gegeben (Beilage 3). Das Memorandum und die Pressemitteilung der KEESA finden Sie auf unserer Homepage www.apartheid-reparations.ch. Die Unterzeichnenden des Memorandums sind bereit, die Sache weiterzuziehen.

2010 findet in Südafrika die Fussballweltmeisterschaft statt – ein erstrangiges Ereignis für das Land. Eine der Begleiterscheinungen ist eine erhöhte Medienpräsenz Südafrikas. Dies will die KEESA nutzen, um das Thema, *'The Unfinished Business of Apartheid'* verstärkt ins Bewusstsein zu rufen. Zusammen mit befreundeten Organisationen plant die KEESA verschiedene Aktivitäten.

Ich danke Ihnen für Ihr anhaltendes Interesse an unserer Arbeit und für Ihre Unterstützung und wünsche Ihnen einen schönen Sommer.



Barbara Müller
Koordinatorin KEESA

Mitteilungen

- St. Gallen: In einem Festakt im Beisein des südafrikanischen Botschaftsrates Solomon Thshivhula und von Altnationalrätin Pia Hollenstein wurde die St. Galler Krügerstrasse am 8. Juni offiziell in Dürrenmattstrasse umbenannt. In seiner Ansprache erinnerte der Historiker Hans Fässler an den 1986 initiierten Kampf der Antiapartheid-Bewegung zur Umbenennung der nach einem Vorreiter der Apartheid benannten Strasse, dem jetzt, 23 Jahre später, Erfolg beschieden war. Fässler ehrte die an der Pressekonferenz beteiligte ANC-Vertreterin Dulcie September, die 1988 in Paris einem Attentat zum Opfer fiel. Botschaftsrat Tshivhula sagte, dass dieser symbolische Akt für sein Land und die Apartheidopfer viel bedeute. Damit werde Geschichte geschrieben, meinte er. Zur Erinnerung wurde ihm eine der Strassentafeln überreicht, für die er in einem südafrikanischen Apartheidmuseum einen Platz finden wollte. Der Festakt war auch ein medialer Erfolg, fand die Geschichte doch den Weg nicht nur in zahlreiche Schweizer Zeitungen und ins Radio, sondern ging als Reuters Meldung um die Welt. Von der Türkei bis Singapur und von Südafrika bis Indien, wie Hans Fässler mitteilt.

- Umstrittene Begnadigungen: Im April hat das Oberste Gericht in Pretoria in einer vorläufigen Verfügung Präsident Motlanthe untersagt, für politische Verbrechen verurteilte Kriminelle zu begnadigen. Richter Willie Seriti verfügte, dass der Präsident auf der Grundlage des durch die Wahrheits- und Versöhnungskommission etablierten Prozesses die Eingaben der Opfer berücksichtigen müsse, bevor er Begnadigungen aussprechen dürfe. Der frühere Präsident Mbeki hatte eine parlamentarische Arbeitsgruppe für die Behandlung von rund 2000 Begnadigungsgesuchen eingesetzt. Eine Koalition von acht Organisationen, darunter Khulumani, erhob gegen dieses Vorgehen Einspruch. Sie machten den Ausschluss der Öffentlichkeit und der Opfer geltend. Der Richter ordnete die Veröffentlichung der vorgesehenen Begnadigungen an, was die Regierung jedoch verweigerte. Diese legte gegen das Urteil Rekurs ein. Grosse öffentliche Empörung rief im Juni dann die durch Zufall bekannt gewordene Liste der 121 Begnadigten hervor. Unter ihnen befanden sich Mörder, wie Ferdi Barnard, der den Antiapartheid-Aktivist David Webster ermordete, der ehemalige Minister für Recht und Ordnung, Adrian Vlok, der für den Mordversuch an Frank Chikane verurteilt worden war sowie Rechtsextremisten, die 1995 ein Blutbad in einem Supermarkt angerichtet hatten.

- Shell-Vergleich: In einem aussergerichtlichen Vergleich hat der Öl-Gigant Shell eingewilligt, 15.5 Millionen Dollar an die Hinterbliebenen der Hingerichteten Ken Saro-Wiwa und acht anderer Führer des südnigerianischen Ogoni-Volkes zu zahlen. Der Konzern wurde beschuldigt, bei der Hinrichtung mit der damaligen Regierung Nigerias kollaboriert zu haben. Trotz des Vergleiches - der höchsten je in einem Menschenrechtsverfahren bezahlten Summe - ist Shell nicht bereit eine Schuld einzugestehen. Nigerianische Menschenrechtsorganisationen kritisieren den Vergleich, weil sie eine Verurteilung von Shell vorgezogen hätten. Erst nach dem Vergleich wurde bekannt, dass Shell sehr viel stärker mit der Abacha-Regierung und ihren Sicherheitskräften kollaborierte, als bisher bekannt war.

Beilagen:

1. Presseerklärung der KEESA vom 9. April 2009
2. Artikel fpi 2/2009
3. Artikel Sunday Independant vom 12. April 2009